

## Schulchronik

Von den „Heidelberger Taubstummenkurse“ über die „Großherzogliche Taubstummenanstalt Heidelberg mit Heim“, der „Staatlichen Heimsonderschule für Gehörlose und Schwerhörige“ zur „Staatlichen Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte mit Internat“.

### Vorgeschichte

- ❶ „Die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens in Baden“, geschrieben 1916 als Manuskript von Georg Neuert, siehe dort.
- ❷ Hörerziehungsbewegung um die Jahrhundertwende  
Die 1902 eingerichteten „Heidelberger Taubstummenkurse“ sind ohne den Bezug zur Hörerziehungsbewegung um die Jahrhundertwende und ohne das Geschehen in Berlin (Großherzogin Luise war die Tochter Kaiser Friedrich Wilhelms II.) nicht richtig einzuordnen,  
Die „Hörbewegung“ trat um die Jahrhundertwende (1900) sehr unvermittelt auf und regte in Fachkreisen zu vielerlei Diskussionen und Beschlüssen an. Obwohl schon fast ein Jahrhundert zuvor und später immer wieder über das Wesen und die Bedeutung der Hörrestigkeit bei „Taubstummen“ geschrieben wurde, fanden sich keine Nachahmer. Welche Ursachen liegen der „Hörbewegung zugrunde?
  - A. Die Aussagen Charles Darwins über die Entwicklungslehre und die Weiterentwicklung durch Friedrich Engels (Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen) auf Naturwissenschaften einschließlich der Medizin traten immer mehr ins Bewußtsein der Öffentlichkeit. Engels zeigte, wie der Gebrauch eines Organs zu seiner Fortentwicklung führte, sein Nichtgebrauch aber Rückbildung zur Folge hatte.
  - B. Dem gleichen Gedankenkreis entsprang die Ansicht Victor Urbantschitsch (1847-1921) (Über Hörübungen bei Taubstummheit und bei Ertaubung im späteren Lebensalter, Wien, 1895), man könne auf einen pathologischen Zustand des Gehörs durch dauernde Übung mit dem Erfolg einwirken, daß die zentralen Teile des Hörorgans innerviert werden. Damit war eine theoretische Voraussetzung für die Ausbreitung der Hörbewegung gegeben.
  - C. Ausdifferenzierung der Otologie (Ohrenheilkunde) aus dem allgemeinen Bereich der Medizin.  
Fast gleichzeitig mit Urbantschitsch ging dessen Münchner Kollege, Friedrich Bezold (1842-1908), an die Untersuchung des Gehörs der Taubstummen heran. Er tat dies mit einem besseren wissenschaftlichen Rüstzeug, indem er sich auf die Hörtheorie Hermann Helmholtz's stützte. Nach der wird die Gesamtheit der Schalleindrücke in der Schnecke in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. (Das Hörvermögen der Taubstummen mit besonderer Berücksichtigung der Helmholtzschen Theorie, des Sitzes der Erkrankung und des Taubstummenunterrichts, Wiesbaden 1896).  
Die Überprüfung des Gehörs mit der kontinuierlichen Tonreihe erfand er in Zusammenarbeit mit dem Münchner Physiker Max Theodor Edelman. Damit stand den Medizinern ein Hörprüfinstrumentarium zur Verfügung.
  - D. In den „Taubstummenanstalten“ wurden die sogenannten uneigentlichen Taubstummen auf ihr Hörvermögen überprüft.

- Aus einem amtlichen württembergischen Bericht vom Jahre 1896:  
„beträgt die Zahl der Taubstummen vom zurückgelegten 5. bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahr 278 ..... 25 Kinder haben noch einen Gehörrest, 12 ein Schall-, 9 ein Vokalgehör und 16 sind schwerhörig. ....“
- Aus dem Jahresbericht der badischen Taubstummenanstalt Meersburg 1899/1900  
.....Von den 102 Kindern sind 35 ganz taub, 17 haben ein Schallgehör, 28 Vokalgehör, 20 ziemliches Gehör und 4 hören vollständig.....“

**E.** Den Hörresten der Schüler wurde, wie aus der großen Zahl der Verwaltungs-, Rechenschafts- und anderen Berichten vieler deutscher Taubstummenanstalten vor der Jahrhundertwende, hervorgeht, besondere Beachtung geschenkt.

- Das bayrische Staatsministerium machte 1896 den öffentlichen Taubstummenanstalten zur Pflicht, Hörunterricht in der von Bezold beschriebenen Weise kursmäßig zu erteilen.
- Eduard Walther, Direktor der Königlich-Staatl. Taubstummenanstalt Berlin, wurde von seiner Behörde beauftragt, eine besondere „Hörklasse“ in seiner Anstalt einzurichten, sie kam 1893 mit 3 Kindern zustande und löste sich 1895 wieder auf.
- Die „Deutsche Otologische Gesellschaft“, lud außer ihren Mitgliedern die Direktoren der Taubstummenanstalten und einige Lehrer zu einer gemeinsamen Tagung im Herbst 1899 nach München ein.

Prof. Dr. A. Passow erhob die Forderung auf regelmäßige ohrenärztliche Untersuchungen der tauben Kinder und stetige ohrenärztliche Beratung der Taubstummenanstalten.

In Bezug auf die Einführung des Hörunterrichts kam es infolge der eher ablehnenden Haltung der Pädagogen zu keinem bindenden Beschluß.

- Eduard Walther, der als Direktor für die Ausbildung des Fachnachwuchses in Preußen verantwortlich war, suchte sich durch einen Aufenthalt in Gerlachsheim (Baden) und München im Jahre 1900 ein auf Erfahrung gegründetes Urteil über den Hörunterricht zu bilden.
  - Im Herbst 1900 beschäftigte sich der „Bund deutscher Taubstummenlehrer“ auf seiner Hamburger Versammlung mit dem Thema „Der Sprachunterricht durch das Ohr und seine Einreihung in den Plan der Taubstummenanstalten“.
- Das Referat hielt der Bezold-Anhänger F. Holler aus Gerlachsheim (Baden), das Koreferat Gustaf Wende, Liegwitz, der die norddeutsche Linie, nämlich die Trennung der Schüler nach Begabung und nicht nach Gehör, vertrat.
- Die Mehrheit der Versammlung billigte die Leitsätze Wendes.

Der Beschluß der Hamburger Versammlung hemmte die methodische Fortentwicklung und die räumliche Ausbreitung der Hörübungen, wenngleich er nicht imstande war, das Weiterleben der Bezoldschen Hörübungen dort, wo sie eingeführt waren, zu unterbinden.

- Da die Hörbewegung in Süddeutschland auch nach der Hamburger Versammlung weiterlebte, blieb die auf sie bezügliche Diskussion weiter im Fluß.
- Georg Neuert (18 - 19 ) 3. Direktor der Heidelberger Taubstummenanstalt ab 19 , unterzog sich 1903 der Aufgabe, in sehr umfangreichen Untersuchungen den Gehörgrad der Zöglinge an den badischen Anstalten in Beziehung zu ihrer Begabung zu setzen. Er kam dabei zu dem Schluß, daß den taubstummen Kindern aus ihrer Trennung nach ihrer Begabung, bedeutend größere Nutzen erwachsen, als aus ihrer Scheidung nach Gehörgrad („Über Begabung und Gehörgrad der Zöglinge der badischen Taubstummenanstalten Gerlachsheim und Meersburg“, Leipzig 1907).

**F.** Ein weiterer Aspekt, warum die Hörbewegung vor allem im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vehement auftrat, lag auch in der schulorganisatorischen Entwicklung der Taubstummenanstalten.

Um 1890 war die Entwicklung von der kleinen, fast familären Anstalt mit geringer Schülerzahl zur größeren Einheit mit aufsteigenden Klassen schon weit gediehen.

Autor	Erhebungs- jahr	Zahl der Anstalten in Deutschland und Österreich	Schülerzahl	Durchschnittliche Schülerzahl der Anstalten
E. Schmalz	1838	61	1330	22
W. Reuschert	1891	95	6381	67

aus: G. Heese „Kurzer Abriß der geschichtlichen Entwicklung der Schwerhörigenbildung in Deutschland“, Halle 1953.

Größere schulische Einrichtungen konnten demnach für hörrestige Kinder eigene Klassen einrichten. Zumindest wäre es möglich gewesen.

**G.** Die Steigerung der Qualität des Unterrichts ist ein weiterer Gesichtspunkt, der in der Fachliteratur kaum herausgearbeitet wurde.

— Eingabe der „Deutschen Otologischen Gesellschaft“ vom 01.03.1899 an die Unterrichtsministerien sämtlicher Staaten des Reiches:

„..... Die partiell hörenden respektive sprechenden Zöglinge bedürfen einer für sie speziell eingerichteten, gesonderten Unterrichts und lassen sich durch einen solchen voraussichtlich auf eine bedeutend höhere geistige Stufe heben als die Totaltauben.....“.

Die Industrialisierung zog Arbeiter in die Großbetriebe und hinterließ Lücken in Klein- und Kleinstbetrieben. Wenn Lehrmeister taube Lehrlinge aufnahm, mußten sie erwarten können, daß dieselben auch die Gesellenprüfungen würden ablegen können. Dies mußte notwendiger Weise auf eine Steigerung der Unterrichtsergebnisse hinzielen, zumal um die Jahrhundertwende (1900) die Beschäftigung der Taubstummen tatsächlich zunahm.

Erhebungsjahr	Prozentsatz der in einem Beruf beschäftigten erwachsenen Taubstummen in Preußen
1880	43,6 %
1900	70,2 %

aus: Arthur Hoffmann „Die Schwerhörigen in der Schule und dem Unterricht für hochgradig Schwerhörige in Deutschland“, Stuttgart 1912.

Die Schultypen, die die Schüler, die dem Lehrplan der Volksschule nicht folgen können, beschulen, weisen auch eine zeitliche Parallelentwicklung auf und stehen in einem schulgeschichtlichen Zusammenhang.

— Etwas früher als die Entstehung des Schwerhörigenbildungswesens erfolgt die Entwicklung des Hilfsschulwesens (1880) und etwas später (1907) die des Sehbehindertenbildungswesens.

— Der Begründungszusammenhang ist die Aufwertung der Volksschule im Zuge der stetigen Entwicklung der Industrieproduktion in Deutschland in der Zeit von 1887 bis 1913.

Die Volksschule mußte ihre Schüler soweit qualifizieren, daß sie den Anforderungen des Produktionsprozesses gewachsen waren. Die Schulverwaltungen mußten nach Wegen suchen, die ihnen das Erreichen des Zieles ermöglichen. Dazu gehörte nach damaliger Auffassung das Auslesen jener Schüler, die durch ihre Eigenart, das Unterrichtsergebnis der Volksschule drückten.

Außerdem mußten die neuen Schultypen (Hilfsschule, Schwerhörigenschule, Sehbehindertenschule, Körperbehindertenschule) ihre Schüler soweit fördern, daß auch sie in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten und nicht der Fürsorge zur Last fielen.

Desweiteren sei darauf hingewiesen, daß auch die Frage der späteren Wehrfähigkeit eine nicht unwesentliche Rolle spielte.

Die Hörübungen Urbantschitschs und Bezolds hätten wahrscheinlich nur bei einigen medizinisch interessierten Taubstummenlehrern Beachtung und Nachahmung gefunden, wäre in jener Zeit nicht die Suche nach Möglichkeiten zur quantitativen Verbesserung des Taubstummenunterrichts in Fachkreisen allgemein verbreitet und notwendig gewesen. Namentlich die Lehrer der süddeutschen Staaten versprachen sich durch die Hörübungen eine Steigerung der Unterrichtserfolge.

Die Hörübungen und die Schülerbetreuung nach Hörfähigkeit wurden darum fallen gelassen als man in der Differenzierung nach Begabung bessere Möglichkeiten zur Steigerung der Unterrichtsleistungen erkannte.

#### Zusammenfassung

Die Hörbewegung war eine von Ohrenärzten eingeführte und von denselben und einer Gruppe von Taubstummenlehrern getragene methodische Bewegung innerhalb des Taubstummenbildungswesens, die zur Errichtung spezieller Kurse oder gar Schulen für partiell Hörende erleichterte.

## Schule im Kaiserreich bzw. im Großherzogtum Baden

— Rede Kaiser Wilhelm II. 1890

„...Mit dem Jahre 1871 hat die Sache aufgehört. Das Reich ist geeint; wir haben, was wir erreichen wollten, und dabei ist die Sache stehen geblieben.

Jetzt muß die Schule, von der neuen Basis ausgehend, die Jugend anfeuern ...

Ebenso möchte ich das Nationale bei uns wieder gefördert sehen in Fragen der Geschichte, Geographie und der Sage...

— Vertikale Trennung des Schulwesens

„Der Schulaufbau im kaiserlichen Deutschland entsprach dem ständischen Denken seiner Gesellschaft und dem Dreiklassenwahlrecht. Diesem gesellschaftlichen und politischen Verständnis entsprach die *vertikale* Trennung des Schulwesens in drei Säulen. Volksschulen, Realschulen und Gymnasien standen unverbunden nebeneinander. Die vertikale Trennung der Schüler wurde insbesondere noch dadurch abgesichert, daß den Realschulen und Gymnasien Vor- oder Elementarklassen (1. bis 4. Schuljahr) zugeordnet waren. Da sowohl für die Vorklassen als auch für Realschulen und Gymnasien Schulgeld erhoben wurde, waren diese Schularten überwiegend den Kindern der wohlhabenden Schichten vorbehalten.“

aus: Schulrecht in Baden-Württemberg - ein Ratgeber für die Praxis, Konrad Kurt Pöndl, Klett Verlag, Stuttgart, 1976

1900 Nach einer amtlichen Erhebung sind im Großherzogtum Baden noch 61 „taubstumme“ Kinder im Alter von 8 bis 16 Jahren ohne Unterricht.

1902 Das 1902 eingeführte „Gesetz über die Erziehung und den Unterricht nichtvollständiger Kinder“, das die Schulzeit von 6 auf 8 Jahre erhöhte und die große Zahl der ohne Unterricht gebliebenen gehörlosen Schüler machte neben den beiden bestehenden Anstalten (Meersburg und Gerlachsheim) die Errichtung einer dritten Schule im Großherzogtum Baden notwendig.

Außerdem fordert die „Hörbewegung“ die Errichtung einer „Höranstalt“ im Lande Baden.

Zur Wahl stehen die Städte Neckargemünd und Heidelberg. Maßgebend für den Standort Heidelberg sind neben den hier vorhandenen medizinischen Einrichtungen auch pädagogische und soziale Gründe.

Um die Jahrhundertwende werden die Schüler mit Hörresten von den Medizinern audiologisch entdeckt und erfaßt. Professor A. Passow, Direktor der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik Heidelberg, setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß die neu einzurichtende „Anstalt“ in Heidelberg eine „Hörschule“ sein soll. Seine Begründung überzeugte die badische Unterrichtsbehörde, so daß in Heidelberg ab 20. Oktober 1902 die sogenannten „Taubstummenkurse“, in der Plöck 61 als Provisorium eingerichtet werden.

Für die Wahl des Standortes Heidelberg hat sich ebenfalls der Heidelberger Abgeordnete und Präsident der II. Kammer, Herr Stadtschulrat Rohrhurst, eingesetzt.

Im Herbst des Jahres 1902 sind 12 Zöglinge, 2 Lehrer und eine Industrielehrerin im Mietshaus Plöck 61 untergebracht.

Inspektor der Anstalt ist Prof. Dr. A. Passow und als dieser bald darauf nach Berlin geht, tritt Prof. Dr. Kümmel (Vorstand der Universitäts Ohrenklinik) die Nachfolge an.

Zum ersten Leiter wird Franz Holler bestellt. Er hat sich in Gerlachsheim besonders für die Hörübungen eingesetzt. Ein Großteil der Pädagogen stand diesen Bestrebungen skeptisch gegenüber. Die meisten Lehrer bevorzugten eine Differenzierung der Schüler nach Begabung und nicht nach dem Hörgrad.

Im April findet in Karlsruhe eine Delegiertenversammlung der Vorsitzenden der badischen „Taubstummenvereine“ zum Zwecke der Gründung eines Landesverbandes statt.

Die endgültige Gründung des Landesverbandes für badische Gehörlose erfolgt 1903.

Gründer sind:	Oberlehrer	Stoffel
	Reallehrer	Neuert
	Herr	Winterhalder
	Herr	Schittenmüller
	Herr	Schönthaler (gl)

Sitz: Karlsruhe

Name des Landesverbandes: „Verein für badische Taubstumme“.

Unter dem Protektorat der Großherzogin Luise erlebt der Verein einen großen Aufschwung.  
Luise wird zur „großen Protektorin der Taubstummen in Baden“.

Zum Vergleich!

Am 01.04.1902 wird von der Berliner Schuldeputation dem Antrag auf Errichtung einer Schwerhörigenklasse stattgegeben.

Damit ist die erste öffentliche Bildungseinrichtung für „schwerhörige“ in Deutschland eröffnet.

Die Leitung wird dem im Volksschuldienst stehenden Gehörlosenlehrer Dionys Reinfelde anvertraut.

Eigentümlicherweise wird diese Klasse an die „Hilfsschule“ angegliedert und die Hilfsschulbewegung nimmt diese Schwerhörigenklassen bereitwillig auf.

Die erste öffentliche deutsche Schwerhörigenschule wird dann 1907 im Berliner Norden unter der Bezeichnung XVI. Hilfsschule (Hörschule) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die 1912 in Mannheim eingerichtete Schwerhörigenschule ist aus dem Herauslösen der Schwerhörigen aus dem Volksschulwesen entstanden.

#### 1903 Erste Hörbewegung

Fußend auf den Arbeiten des Wiener Otologen Victor Urbantschitsch und des Münchner Ohrenarztes Friedrich Bezold entwickeln auch Pädagogen Verfahren zur Methode des Hörunterrichts.

Karl Kroiss (Würzburg) hat als erster ein methodisches Werk vorgelegt.

Da es um diese Zeit aber noch keine Hörgeräte gibt, kommt vor allem den schwerhörigen Kindern diese neue und erfolgversprechende Hörerziehungsbewegung zu gute. Die Folge ist, daß die ersten öffentlichen Schwerhörigenschule entstehen.

Die Heidelberger Anstalt ist folgerichtig, auch als „Hörschule“ konzipiert, ist aber dem Taubstummenbildungswesen zugeordnet und nicht dem Hilfsschulwesen wie in den anderen deutschen Ländern.

1903/ „Hausordnung“ für die „Heidelberger Taubstummenkurse“ Heidelberg wird erlassen.  
04

1906 In diesem Jahr sind in den „Taubstummen Kursen“ schon 27 Kinder in 3 Klassen untergebracht. Es werden erfreuliche Fortschritte mit dem Sprechenlernen durch Hören und Sehen erzielt.

1908 August Wiedemer, der spätere Direktor der Anstalt, beschreibt die Unterrichtsmethode: „Die Heidelberger Anstalt befaßt sich mit der Ausbildung von Taubstummen, die noch wertvolle Hör- oder Sprachreste besitzen. Diesen Schülern eine weit bessere und schönere Sprache zu verschaffen, betrachten wir zunächst als unsere erste und wichtigste Aufgabe. Das Moment der leichteren Spracherlernung wird voll und ganz in der Richtung der besseren Sprache, nicht aber in der Richtung des rascheren Vorwärtsschreitens und der größeren Stoffbetreibung betätigt. Nicht die Durchschnittssprache der Taubstummen, sondern die Sprache der Vollsinnigen ist uns Vorbild. Unsere Methode bewegt sich im großen ganzen im gleichen Rahmen wie

unsere altbewährte - aber ideal aufgefaßte Taubstummenunterrichtsmethode, nur nehmen wir weitgehendste Rücksicht auf das leichtere Gebrechen. Die Hörreste benutzen wir im Interesse der besseren Spracherlernung in der ausgiebigsten Weise. Fertige Wörter und Sätze - phonetisch, sprachlich und begrifflich verarbeitet - werden dem Partiielhörenden im Einzelunterricht ans Ohr gesprochen. Und so lernt er auch aus den für ihn unvollkommenen akustischen Eindrücken Gesprochenes abhören. Die Hauptsache aber ist und bleibt ein gutes Ablesen. Von der eminenten Wichtigkeit des Absehens - auch für Schwerhörige - überzeugt, erstreben wir durch besondere Ableseübungen und durch einen stundenplanmäßigen Ableseunterricht das Ablesen auf eine vollkommenere Stufe zu bringen, indem wir durch vielmaliges Vorsprechen, Ablesen und Nachsprechen phonetisch, begrifflich und sprachlich verarbeiteter Wörter und Sätze sichere Ablesebilder zu schaffen suchen. Dabei wird den Schülern möglichst normal vorgesprochen und jede übergroße Mundbewegung prinzipiell vermieden. Gutes Sprechen und sicheres Ablesen sind die Grundpfeiler unserer Arbeit, auf denen der gesamte Sprachaufbau - vom Erlebnis ausgehend und das Ergebnis in den Mittelpunkt stellend - sich dann leicht und sicher vollzieht. Ein Verlangen nach Gebärde kommt dabei nicht gut auf. Der Schwerpunkt unseres Verfahrens an unserer Sonderanstalt liegt mithin auf der Unterstufe, wo wir durch die Methode des langsamen Vorwärtsschreitens und unermüdlichen Übens die Sprech- und Ablesefertigkeit auf die bestmögliche Stufe zu bringen suchen. Je mehr uns das gelingt, desto freier kann dann auf Mittel- und Oberstufe die weitere sprachliche und geistige Ausbildung sich vollziehen, ohne von der Schwerfälligkeit im Sprechen und Absehen gehemmt zu sein.“

Einführung der „Silbenmechanik im Anfangsunterricht, taubstummer Kinder“ von Wilhelm Paul (Metz).

**Die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“ verschiekt an alle Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern einen Fragebogen über die schulhygienischen Verhältnisse in Deutschland.**

Hintergrund ist, daß viele Schüler aus der Volksschule in die „neue“ Hilfsschule überwiesen werden, die im Grunde nicht minderbegabte, sondern schwerhörige sind und diese Schwerhörigkeit bisher von niemand beobachtet worden ist

**Statistik**

aus: G. Heese, Kurzer Abriß der geschichtlichen Entwicklung der Schwerhörigenbildung in Deutschland, Halle 1953

1910 Reallehrer August Wiedemer wird ab 01. Februar 1910 zum Leiter der Kurse ernannt.

Badisches Schulgesetz vom 07.07.1910

— achtjährige Schulpflicht

— eigenständige Schulaufsicht und Schulverwaltung

— endgültige Ablösung der geistlichen Schulaufsicht

— Gliederung des allgemeinbildenden Schulwesens  
in Volks-, Mittel- (Real-) schulen und Gymnasien

Das badische Schulgesetz behält bis 1934 bzw. 1965 seine Gültigkeit

- 1911 August Wiedemer charakterisiert die Arbeit der Kurse im Jahresbericht 1910/11 so:  
„Wohl hat es anfänglich, wie bei allem Neuen, an übergroßen Hoffnungen in bezug auf Hörübungen und den Sprachunterricht durchs Ohr nicht gefehlt. Dem Grundgedanken der ganzen Strömung kann aber die innere Berechtigung nicht abgesprochen werden. Zweifellos hat unsere Oberschulbehörde der ganzen Sache dadurch gedient, daß sie, unbekümmert um den methodischen Streit, den der Hörunterricht unter den Taubstummenlehrern auslöste, die Heidelberger Anstalt ins Leben rief. Denn in ihr können all die Taubstummen, bei denen sich das Gebrechen in seinen Wirkungen nicht in der ganzen Schwere fühlbar macht, einen Sonderunterricht erhalten, durch den sich die sprachliche Ausbildung vollkommener erreichen läßt, als das im Vereine mit den eigentlichen Taubstummen möglich wäre. Ohne Frage können Schüler, die noch erhebliche Hör- und Sprachreste besitzen, wenn sie gesondert lautiert und unterrichtet werden, eine Sprache erhalten, die der Sprache der Vollsinnigen näher kommt. Der Artikulationsunterricht gestaltet sich bei solchen Kindern doch wesentlich anders als bei eigentlichen Taubstummen. Es kann mehr auf Wohlklang, Rhythmus und Betonung Gewicht gelegt sowie deutlicheres und fließenderes Sprechen erreicht werden. Bei Spätertaubten gilt es, zunächst die Sprache, die sie schon gesprochen, möglichst gut zurückzugewinnen. Da kann bei genügend Rücksichtnahme sehr viel geschehen. Bei Partiellhörenden benützen wir die Hörreste in der ausgiebigsten Weise ganz besonders im Artikulationsunterricht, auch unter Anwendung des Hörrohrs. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Aug und Ohr, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, ermöglicht eine sichere und nachhaltige Perzeption der Sprache. Die fertigen Worte und Sätze - phonetisch, sprachlich und begrifflich verarbeitet - werden dem Partiellhörenden im Einzelunterricht ans Ohr gesprochen. So lernt er aus den für ihn unvollkommenen, akustischen Eindrücken Gesprochenes abhören. Sein Hörorgan, das bisher untätig war, wird für die Sprache herangezogen und für dieselbe nutzbar gemacht.“  
aus: Wege der Gehörlosenbildung, Bad. Wohlfahrtverband f. Gehörlose e.V., Auer Verlag, Donauwörth, 1992, S. 43

1912 **Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder  
nebst Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen  
sowie Direktoren und Direktorinnen an Taubstummenschulen  
s.d.**

Der „Verein für badische Taubstumme“ gibt eine eigene Zeitung „Badische Blätter für Taubstumme“ heraus.

Der Schriftleiter, E. Hollenbach, Taubstummenanstalt Gerlachsheim, begleitet hier in ausführlicherweise das jeweilige Anstaltsgeschehen der drei badischen Schulen.

Anerkennung der Kurse als selbständige Anstalt, gleichzeitig wird A. Wiedemer zum Rektor der „Großherzoglichen Taubstummenanstalt“ ernannt.

- 1913 Im Spätjahr Baubeginn der neuen Schule an der noch nicht angelegten Quinckestraße.
- |                |         |
|----------------|---------|
| Grundstück:    | 9600 qm |
| umbauter Raum: | 1090 qm |
| Schulhof:      | 2100 qm |
| Garten:        | 6410 qm |
- Gleich nachdem der Bauplatz von der Stadtbehörde auf die Staatsbehörde übergegangen war, wurde auf Vorschlag Wiedemers ein Obst- und Gemüsegarten



angelegt. Dadurch konnten die Zöglinge während der Bauzeit den Garten besuchen, dort arbeiten und zur Verbesserung der Kriegsküche beitragen.

1914 1. August 1914 Ausbruch des ersten Weltkrieges.  
Einrücken einer großen Zahl von Bauhandwerkern.

Schulhausneubau in Heidelberg „längs der Quinckestraße“.

Hierzu aus der Chronik der Stadt Heidelberg:

„Seit dem Jahre 1902 wurde der Neubau einer Taubstummenanstalt geplant. Behelfsmäßig war sie in der Plöck 61 untergebracht. Zeitweise sollte der Neubau in Neckargemünd errichtet werden, ehe im November 1901 feststand, daß er nach Neuenheim kommen würde. Hier war zunächst das Gelände der späteren Lehrerbildungsanstalt dafür vorgesehen. Vorbilder für Taubstummenanstalten gab es in München, Leipzig, Bensheim, Frankfurt und Frankenthal. Mehrere Korrekturen des Bauplans erwiesen sich als nötig. Sie hingen in erster Linie mit dem Lichteinfall zusammen. Die Schüler sollten in Hufeisenform sitzen, ohne vom Sonnenlicht geblendet zu werden, damit sie mühelos dem Lehrer vom Mund ablesen konnten. Obwohl die Hauptrichtung des Gebäudes von Norden nach Süden verläuft, wurden die Lehrsäle nach Westen verlegt. Außerdem gehörten zu dem Gebäude eine aus Holz erstellte Wandelhalle, Gemüsegärten und Obstanlagen.“

Aus dem Jahresbericht 1914/1916

„Neben unserer eigentlichen Berufsarbeit erwächst dem Kollegium z.Zt. auf vaterländischem Arbeitsgebiete eine Aufgabe in der Mithilfe beim Unterricht für hör- und sprachkrank gewordene Krieger, wie solche hier im Heidelberg im Reservelazarett „Englische Schule“ untergebracht sind.

An dem vom Chefarzt dieses Lazarett, Herrn Prof. Dr. Kümmel, Direktor der hiesigen Ohrenklinik, eingerichteten Kursen erteilen Oberreallehrer Neuert und der Direktor Wiedemer den schwerhörig- und taubgewordenen Kriegern täglich Ableseunterricht, durch den sie die Fertigkeit erlangen sollen, die Sprache ihrer Umgebung, die sie infolge ihrer Hörstörung nicht mehr oder nicht mehr genügend durchs Ohr aufnehmen können, von den Lippen abzulesen.

Prof. Dr. Kümmel und seine Assistenzärzte untersuchen jährlich einmal jeden Schüler und jede Schülerin der Heidelberger Einrichtung im Hinblick auf Hörstatus und Erkrankungen im Hals-, Nasen-, Ohrenbereich.

Anmerkung:

Die Tochter des oben genannten Direktors der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Frau Dr. Sigrid Wechsler, veröffentlichte im Verlag Brigitte Guderjahn, Heidelberg, die Blätter des gehörlosen Heidelberger Topographen Peter Friedrich Walpergen (1730 - 1809).

1915 Aus dem Jahresbericht 1914/1916

Lehrkörper:

Am Anfang des Schuljahres 1914/15 wird eine weitere Klasse errichtet und als weitere Lehrkraft uns die Unterlehrerin Anna Schmid zugewiesen.

Nach Ausbruch des Krieges sind die Unterlehrer Kurt Bender und Wilhelm Tobler als Kriegsfreiwillige in das Heer eingetreten. Als Ersatz erhalten wir auf 01.10.1914 den

Hilfslehrer Eduar Merkle, der am 28. 01. 1915 auch zum Militärdienst eingezogen wird. ....Für ihn ist dann am 22.02.1915 die Unterlehrerin Klara Korb an die Anstalt gekommen. Dagegen kann uns keine Lehrkraft mehr zugeteilt werden für die am 15.06.1915 auf Ansuchen versetzte Unterlehrerin Anna Schmid, sowie für den am 01.11.1915 verstorbenen Oberreallehrer Finzer.

24. 25. 26. März 1915 Prüfungsabnahme durch Anstaltsreferent Regierungsrat Dr. Stocker.

Die „Badische Prüfungsordnung für Taubstummenlehrer“ löst die 1. Verordnung aus dem Jahre 1891 ab. Heidelberg war seit dieser Zeit offiziell eine „Ausbildungsschule“.

Es erfolgen während des Kriegsverlaufs die weiteren Ausbauarbeiten auf dem Gelände, Quinckestraße 69.

Über dem Eingang des Schulhauses steht in Stein gemeißelt

A) Linker Eingang:

B) Rechter Eingang:

Das großherzogliche Haus Baden hat der Entwicklung des Gehörlosenbildungswesens viel Verständnis entgegengebracht. Insbesondere sei hier Großherzogin Luise, die Protektorin der Taubstummen, erwähnt.

1916 10. Januar 1916 Einzug mit 70 Zöglingen

Als am 10. Januar die Lehrer und Lehrerinnen mit den Zöglingen aus den Weihnachtsferien zurückkehrten, konnten sie sogleich in das neue Anstaltsgebäude einziehen.

Danksagung:

„Lehrer und Zöglinge sind auch von inniger Dankbarkeit erfüllt. Sie danken allen, die an dem schönen und guten Werk, der Erbauung der Anstalt zur Ausbildung und Erziehung der Taubstummen in Baden beigetragen haben. Sie danken dem Großherzog und der Großherzoglichen Regierung. Sie danken den Landtagsabgeordneten und der Stadtverwaltung für die Mittel, die sie bewilligt haben. Sie danken der Bauleitung und den Baumeistern, die die Pläne gefertigt und die Anlagen und den Bau ausgeführt haben. Sie danken aber auch Gott, daß es trotz der schweren Kriegszeit möglich wurde, die Anstalt so schön fertig zu stellen.

Der beste Dank wird darin bestehen, daß auch in der neuen Anstalt die Lehrer und Zöglinge treu arbeiten und fleißig lernen, daß die taubstummen Kinder zu frommen, pflichttreuen, arbeitsamen und nützlichen Mitgliedern der Menschen erzogen werden. Möchten besonders alle Taubstummen, die in der Anstalt eine sonnige und schöne Jugend erleben durften, an die sie gerne zurückdenken werden, auch daran denken, **daß man in der Schule für das Leben gelernt hat!** Es wird nach dieser schweren Kriegszeit auch für die Taubstummen eine harte und schwere Zeit kommen, in der nur Pflichterfüllung, treue Arbeit, Geschicklichkeit, Fleiß und Sparsamkeit bestehen können. Nach dem ersten Teil des Spruches wollen wir darum leben, der lautet: **„Bet’ und arbeit“**, dann wird auch der zweite Teil des Spruches für uns wahr werden, der heißt: **„Gott gibt allezeit.“**

aus: Badische Blätter für Taubstumme, Nr. 3, 1916

Neben den Vertretern des Großherzoglichen Oberschulrats sind auch Vertreter der Stadt Heidelberg anwesend:  
Oberbürgermeister Dr. Walz  
Stadtschulrat Rohrhurst  
alle Direktoren der hiesigen Schulen,  
Stadträte, Geistlichkeit

In diesem Jahr wird der Neubau seiner Bestimmung übergeben.  
In der Chronik der Stadt Heidelberg heißt es hierzu:

„Für die Zöglinge wurde reichlich Raum für schattige Plätze zur Erholung und für Nutzgarten zu Beschäftigung und Berufsbildung vorbehalten, in ihrer Mitte erhebt sich der Bau, der nach dem Süden zwei Flügel hat, deren Ecken von den Treppentürmen eingenommen sind. Große lichtpendende Fenster fallen auf, der umfangreiche Bau ist schmucklos, aber macht einen durchaus gediegenen um nicht zu sagen vornehmen Eindruck, und wird durch ein Schieferdach einheitlich zusammengehalten. Auf der Rückseite sind noch zwei Flügel an den Hauptbau angefügt, bestimmt, für den Direktor und die Diener Wohnungen aufzunehmen. Das Gebäude wirkt neben dem Lehrerseminar, dem man mit Türmchen, Giebeln und der gebrochenen Linie seiner Fassade malerischen Reiz hat geben wollen, besonders ruhig und harmonisch - ein neues Glanzlicht für den Stadtteil Neuenheim.“

Kriegsereignisse als Sprechanaß

„Als unsere vornehmste Aufgabe betrachten wir es, die eindrucksvollen Erlebnisse, die in dieser sorgenschweren und doch so erhebenden Kriegszeit täglich auf uns einströmen, zu versprachlichen und festzuhalten und die Ereignisse der großen Zeit und deren sittlichen Wert auch dem Geiste und dem Gemüt unserer Taubstummen einzupflanzen. Mehr denn je konnten wir bei diesem gefühlsmäßig aufgenommenen und vom lebhaftesten Interesse getragenen Unterricht uns überzeugen, welches sprachschöpferisches Mittel das Erlebnis ist und welche Rolle bei der Spracherlernung das Interesse als treibende Kraft spielt. Dem Taubstummen fällt die Erlernung unserer Wortsprache, die er nicht hören kann, nicht nur phonetisch, sondern auch nach der begrifflichen und sprachlich-formellen Seite ungemein schwer. Seine sprachliche Einschulung bietet die allergrößten Schwierigkeiten und fordert vom Taubstummenlehrer ein hohes Maß von Lehrgeschick, von Geduld und Hingabe. Mächtig gefördert und erleichtert und ihres künstlichen Charakters entkleidet wird jedoch die Spracherlernung des Taubstummen, wenn dabei an das Erlebnis angeknüpft und dasselbe in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt wird. Nie war die Gelegenheit hierzu besser und mannigfaltiger als während dieser erhebenden Kriegszeit.“  
aus: Bericht über die Schuljahre 1914/15 und 1915/16 Direktor Wiedemer

In der Heidelberger Anstalt wird der Gedanke des Errichtens einer „Fortbildungsschule für Schwerhörige und Taube“ ernstlich erwogen. Durch das Einziehen vieler Facharbeiter zum Wehrdienst, rücken viele Gehörlose auf Arbeitsplätze, die sie zuvor nie erhalten hätten. Zur Qualifizierung der jugendlichen Schwerhörigen und Taubstummen könnte diese Fortbildungsschule dienen. Der weitere Kriegsverlauf und der Einsatz der Lehrkräfte für sprach- und hörverletzte Soldaten, im Rahmen der medizinischen Wiederherstellung in der Ohrenklinik, verhindert diesen Gedanken.

Schule und Krieg

Die inländische Lederproduktion wird im wesentlichen von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen.

Damit Leder gespart wird, dürfen die Kinder in der Schule barfuß laufen oder auch mit Holzschuhen erscheinen.

Außerdem ist in der Schule darauf hinzuweisen, daß genageltes Schuhwerk drei- bis viermal so lange hält wie ungenageltes.

Der Winter 1916/17 wird Steckrübenwinter genannt, da große Hungersnöte und Versorgungsengpässe herrschen.

1918 Ab Frühjahr 1918 werden infolge der Kriegswirtschaft Bezugsscheine für lederne Schuhsohlen ausgegeben.

## **Schule in der Weimarer Republik**

- Am 09. November 1918 ruft Philipp Scheidemann vom Balkon des Reichstags die Republik aus.
- Am 11. November 1918 wird der Waffenstillstand im Wald von Compiègne nördlich von Paris unterzeichnet.
- Die Novemberrevolution und die Ausrufung der Republik stürzen die deutsche Monarchie und führen die Demokratie ein.
- Die Badische Nationalversammlung (verfassungsgebendes parlamentarisches Gremium) kann am 25. März 1918 die Verfassung der demokratischen Republik „Freistaat Baden“ verabschieden.  
Baden ist das erste deutsche Land das sich, nach dem Ende des Weltkrieges, eine demokratische Verfassung gibt.

1918 Es werden bereits 91 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen unterrichtet.

Erhebliche Sorgen bereiten die letzten Kriegsjahre, die im Bereich der Verpflegung und der Kohleversorgung zu großen Einschränkungen führt.

Zum Militärdienst eingezogene Lehrer werden nicht ersetzt. Es werden Klassen mit bis zu 25 Schülern gebildet.

1919 Unterzeichnung des Friedensvertrags von Versailles (28.06.1919)

Weimarer Verfassung (11.08.1919)

Schulreform in der Weimarer Republik

„Zwischen der vertikal gegliederten Schule des kaiserlichen Deutschland und der amerikanischen Einheitsschule bewegen sich die Schulreformbestrebungen in Deutschland seit dem Jahre 1919.

Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 bestimmte in Art. 146: „Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf.“

Damit wurden die bis dorthin bestehenden Vorschulen aufgehoben. Art. 7 Abs. 6 des Grundgesetzes vom 23.05.1949 hält daran fest, daß Vorschulen aufgehoben bleiben.

Die für alle Kinder gemeinsame Grundschule hat sich in den 50 Jahren ihres Bestehens allgemein durchgesetzt und ist die am wenigsten umstrittene Schulart.

Mit der Einführung der allgemeinen Grundschule scheint sich die schulreformerische Kraft der Zwanzigerjahre erschöpft zu haben. Die Konsequenzen, die sich für den Teil der Volksschule, der sich an die Grundschule anschließt, aus dem neuen Schulaufbau ergeben mußten, wurden nicht mehr gezogen. Nicht einmal einen Namen fand man für diesen Teil der Schule, es blieb bei der Verlegenheitsbezeichnung Volksschuloberstufe.“

aus: Schulrecht in Baden-Württemberg - ein Ratgeber für die Praxis, Konrad Kurt Pöndl, Klett Verlag, Stuttgart, 1976

— Schulartikel der Verfassung des Deutschen Reiches (1919)

Auszug:

Art. 143. Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Reich, Länder und Gemeinden zusammen.

Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.

Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Art. 144. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates, er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.

Art. 145. Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sind unentgeltlich.

Art. 146. ... Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung ihrer Ausbildung.

Art. 148. In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.

Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll vom Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden-

Schwarzburg, den 11. August 1919.

Der Reichspräsident:

Ebert

Das Reichsministerium

Bauer, Erzberger u.a.

Quelle: „Die Schule im Staat und Gesellschaft“, Seite 235ff

— Friedrich Ebert — Ein Sohn Heidelbergs, der oft verkannt wird, der aber die Grundlagen unseres heutigen Zusammenlebens geschaffen hat.

„Wie Bebel, kam auch Friedrich Ebert (\*04. Februar 1871) aus kleinen Verhältnissen. Der Vater war Schneider, der in Heidelberg geborene Sohn lernte das Sattlerhandwerk. Während seiner Wanderzeit stieß er zur Gewerkschaftsbewegung (1889) und zur SPD. 1893 wurde er Redakteur an deren Bremer Bürger-Zeitung, 1900 Arbeitersekretär und Mitglied der Bremer Bürgerschaft. 1905 Sekretär des Parteivorstandes in Berlin. Dogmatische Streitigkeiten kümmerten Ebert nicht; sein Interesse galt der Besserung der Lage der Arbeiter. Deshalb bemühte er sich um enge Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften und um Ausgleich zwischen den verschiedenen Flügeln der Partei. Dieses Streben nach Ausgleich führte ihn, der ab 1912 dem Reichstag angehörte, nach Bebels Tod (1913) an die Spitze der Partei.

Obwohl Gegner des Krieges, steuerte Ebert 1914 - 1918 einen staatstreuen Kurs. Im Zusammenbruch hat er nicht zur Revolution aufgerufen, sondern sie zu verhindern getrachtet. Als dies mißlang, versuchte er als Reichskanzler (ab 9. November 1918) und Vorsitzender des „Rates der Volksbeauftragten“, die Dinge in demokratischen Bahnen zu halten und eine Wiederholung der Vorgänge in Rußland zu verhindern.

Am 2. November 1919 wählte ihn die Weimarer Nationalversammlung zum vorläufigen Reichspräsidenten und bestätigte ihn später in diesem Amt. Die Weimarer Verfassung gab ihm eine starke Stellung, und so steuerte er das Land durch Spartakus- und Kommunistaufstände, Kapp- und Hitlerputsch. Ebert war immer der Mann des Ausgleichs, doch oft genötigt, Unpopuläres im Interesse des als richtig Erkannten zu tun. Von den Reaktionären als vermeintlicher Totengräber des Kaiserreichs verachtet und von der revolutionären Linken als angeblicher Verräter an der Revolution gehaßt, durch böswillige persönliche Angriffe von vielen Seiten verbittert, starb Ebert am 28. Februar 1925 in Berlin.“

aus:

Ernst Schorsch (Direktor der Städt. Taubstummenschule, Berlin) stellt in Erfurt ein Diagnose bzw. Einteilungsschema vor:

aus: G. Heese, Kurzer Abriß der geschichtlichen Entwicklung der Schwerhörigen in Deutschland, Halle 1953

X. Bundesversammlung des „Bundes deutscher Taubstummenlehrer“ in Erfurt.

„Die Formulierung der Leitsätze des Bundes deutscher Taubstummenlehrer zeigte eine Synthese zwischen den Leitsätzen des preußischen und des bayerischen Zweigvereins. Folgende Tendenzen wurden sichtbar:

❶. Die Taubstummenlehrerschaft unternahm den Versuch, jenen „Zug der Entwicklung“, den sie aus ihrer Hamburger Versammlung von 1900 „aus der Hand gegeben“ hatte und „der das Taubstummenbildungswesen zu einem ausgedehnten, einflußreichen Schulwesen hätte machen können“ (Zitate nach Schumann), in ihren Einflußbereich zurückzuholen.

❷. Die Schwerhörigenschulen wurden als eine Sondergruppe der Taubstummenanstalten (Leitsatz 10 des Bundes deutscher Taubstummenlehrer: „Abteilungen für Schwerhörige“) aufgefaßt.

❸. Es wurde versucht, die Beschulung der Schwerhörigen mit der der sprachgestörten Kinder schulorganisatorisch zu verbinden. Deutlich trat hier die Absicht zutage, die pädagogische Behandlung sprachgestörter Kinder, die lange Zeit eine Domäne der Taubstummenbildung gewesen war, ebenso wie die Schwerhörigenbildung, wieder an das Taubstummenbildungswesen zu binden.

④. Die Schwerhörigenschulen sollten nicht nur die gehörgeminderten, sondern auch die im Sprachbesitz ertaubten Kinder erfassen.

aus: G. Heese, Kurzer Abriß der geschichtlichen Entwicklung der Schwerhörigen in Deutschland, Halle 1953

1920 Der Vorsitzende des „Vereins für badische Taubstumme“ Oberlehrer Stoffel aus Karlsruhe stirbt. Der Sitz des Vereins wird nach Heidelberg verlegt: Die Führung wird von Heidelberger Taubstummenlehrern übernommen.

Reichsschulkonferenz

Zur Reichsschulkonferenz treffen sich über 600 Vertreter der Kommunen, der Länder und des Reiches, namhafte Reformpädagogen wie Kerschensteiner, Natorp, Petersen, Sickinger, Spranger, Tais sowie Vertreter der Lehrerverbände. Die Konferenz berät über Reformen, Aufbau und Verwaltung des Schulwesens, ferner über die Lehrerbildung. Ausschüsse diskutieren über Arbeitserziehung, Kunsterziehung, Leibesübungen und den Unterricht in Staatsbürgerkunde.

Die sonderpädagogischen Fachverbände erhoffen sich eine günstige Aufnahme ihrer Anliegen.

Die in Erfurt (1919) formulierten Leitsätze sind auch für die 1920 stattfindende Reichsschulkonferenz formuliert.

Sie kommen dort nicht zur Sprache. Der einzige Vertreter der Gehörgeschädigten, Gustav Wende, Dir. der Staatlichen Taubstummenanstalt Berlin, kann seinen Diskussionsbeitrag in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht anbringen.

Die Sonderpädagogen sind enttäuscht und betonen in der Folgezeit lautstark ihre „Eigenständigkeit“. Das führt nicht immer zu einem fruchtbaren Zusammenrücken aller am pädagogischen Prozeß Beteiligten.

Die Mehrzahl der „Anstaltszöglinge“ besteht aus Schülerinnen und Schülern mit Gehör- und Sprachresten.

Methode für die „uneigentlich Taubstummen“ ist der Sprachergänzungsunterricht. Für die eigentlich Tauben ist es der „reine Sach- und Lautsprachunterricht“ nach J. Vatter (Ffm.), wobei die Einzellaute zuerst bis zur Beherrschung artikuliert und danach in Sprachsilben eingebunden wurden.

Ein Elternrat soll gebildet werden.

1921 Die Anzahl ist auf 115 Schüler angewachsen, darunter 12 aus Heidelberg. Dieser Schülerstand hielt sich bis 1939.

1922 Ab dieser Zeit nimmt die Heidelberger Schule nicht mehr **nur** „Schüler mit Gehör- und Sprachresten, sowie Sprachgebrechliche“ auf, sondern auch volltaube Kinder aus der Umgebung, sowie schwächerbegabte Hörbehinderte.

Bis zu dieser Zeit haben die beiden anderen badischen Taubstummenanstalten ihre hörrestigen Schülerinnen und Schüler ihres Einzugsbereichs an die Heidelberger Einrichtung abgegeben.

Eine Differenzierung nach Begabung wird teilweise vorgenommen.

Der Erstsprachenunterricht erfolgt nach der „Paulschen Silbenmechanik (dabei werden Silbenübungen in die Vokalreihen eingebunden, um Vokalreinheit und eine größere Sprechflüssigkeit zu erzielen (Paul, Gehörlosenschule Metz).

#### I. Kongreß für Heilpädagogik in München

Referat über Umschulungsfragen gehalten von Friedrich Wanner (Otologe bei F. Bezold)

Forderungen:

1.

aus: Friedrich Wanner, die Untersuchung des taubstummen und schwerhörigen Kindes und dessen Einschulung aufgrund derselben, ein Bericht über den I. Kongreß für Heilpädagogik in München von 2. bis 05.08.1922, Berlin 1923.

1. Es sind Schulohrenärzte für die Volksschulen anzustellen.

2. Ohrenarzt und Lehrer entscheiden über die Zweckmäßigkeit der Sonderbeschulung gehörgeschädigter Kinder in jedem Einzelfall.

3. a) Hochgradig schwerhörige Kinder werden den Hörabteilungen der Taubstummen schulen,

b) geringgradig schwerhörige Kinder den Schwerhörigenschulen überwiesen.

4. In den Schwerhörigenklassen, die die Lehrziele der Volksschule haben, sollen nicht Kinder zu verschiedenen Altersstufen zusammen unterrichtet werden.

5. Schwachsinnige schwerhörige Kinder sind in Hilfsschulen zu überweisen.

aus: G. Heese, Kurzer Abriß der geschichtlichen Entwicklung der Schwerhörigen in Deutschland, Halle 1953

1923 Erstmals führt Georg Neuert eine Anfängerklasse nach der Methode des „ganzheitlichen Sprech- und Sprachunterrichts“ nach Constantin Malisch, Ratibor.

Der mutterschulgemäße Sprachunterricht, der wie die gesamte Reformpädagogik viel fruchtbares besitzt, führt jedoch in seiner ausschließlichen Anwendung zu einer Überforderung der gehörlosen, nicht des schwerhörigen Kindes.

„Unter Verwerfung des grammatikalischen Stufenganges suchten die Taubstummenlehrer neue Wege bei der Sprachanbahnung. Durch die bessere Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten beim Gehörlosen sollten die Härten von ehemals überwunden und günstigere Endresultate erzielt werden, so daß die Schüler den erhöhten Lebensanforderungen des 20. Jahrhunderts gerecht werden konnten. Wesentlich für jene Epoche war, daß man, um dem allgemeinen Aufbruch möglichst günstige Bedingungen zu geben, die absolute Freiheit der Lehre anstrebte. Dies hatte jedoch in vielen Fällen zur Folge, daß man auf einen ausgeglichenen Leistungsstand der Klasse verzichtete. Vor allen Dingen richtete sich dies gegen die Artikulation und den Sprachaufbau. Keine Einbindung, kein Verplanen, keine Systematik waren die Schlagworte der damaligen Zeit. Das mußte natürlich die Systematiker auf den Plan rufen. Es ist daher verständlich, daß der Gedanke eines Sprachlehrganges in Stufen bei der allgemeinen Verunsicherung großen Anklang unter der Taubstummenlehrerschaft fand, zumal der Aspekt der Sprachselektion bei der pädagogischen Euphorie verloren zu gehen drohte. Franz Ruffieux hat in langjähriger schulpraktischer Arbeit einen Lehrgang entwickelt, der 1929 unter dem Titel „Lesen und Sprechen“ und seit 1941 als „Denken und Formen“ veröffentlicht wurde. Selbst in den 70er Jahren waren noch



Lehrer anzutreffen, die nach „Ruffieux“ unterrichteten. Das beweist, daß dieses Unterrichtswerk nicht nur sehr beliebt war, sondern dem Bedürfnis der Lehrerschaft nach etwas Handhabbarem und Bewährtem nachkam.

aus: Wege der Gehörlosenbildung, Bad. Wohlfahrtverband f. Gehörlose e.V., Auer Verlag, Donauwörth, 1992

Im Dezember 1923 kostet ein Laib Brot die unvorstellbare Summe von 540 Milliarden (540 000 000 000) Mark.

❶ In der Schule wird gerechnet: 1 Pfd. Fleisch kostet gerade 90 000 Mark. Wieviel bekommst du auf einen 10 Millionenchein heraus?

❷ Die Frankatur für einen Brief beträgt 180 000 Mark. Wieviel Briefmarken bekommst Du für 1 Million Mark?

Ab diesem Schuljahr sollen auch die Mädchen Turnstunden erhalten.

Die höheren Klassen nehmen an den Reichsjugendwettkämpfen teil.

1924 Georg Neuert wird Direktor.

— Verfasser zahlreicher fachwissenschaftlicher Untersuchungen.

— Unveröffentlichtes Manuskript: „Geschichte der Entwicklung des badischen Taubstummensbildungswesen“.

Höhepunkte der methodischen und wissenschaftlichen Weiterbildung der Lehrkräfte sind die üblich gewordenen „Taubstummlehrerversammlungen“. So gestaltet und beherbergt die Heidelberger Anstalt zu Beginn der Sommerferien 1924 eine der seit 1867 traditionellen württembergisch-badischen „Taubstummlehrerkonferenzen“, die durch unterrichtspraktische Vorführungen und wissenschaftliche Vorträge den Fachleuten immer reiche Anregungen bietet.

1925 Es gibt sechs Klassen mit „normalbegabten“ und fünf Klassen mit „schwächerbegabten“ Schülern.

Zu Pfingsten ist die Heidelberger Anstalt Gastgeberin für die XII. Bundesversammlung deutscher Taubstummlehrer, mit welcher eine Versammlung des Vereins Preußischer Taubstummlehrer verbunden ist. Als Fest- und Versammlungsraum für die über 300 deutschen Fachleute und sonstigen Teilnehmer aus dem In- und Ausland dient die Heidelberger Stadthalle.

— Referat des erkrankten C. Malisch wird vorgetragen.

— Es setzt sich die Ansicht durch, daß die Trennung nach Begabung wichtiger sei, als die nach dem Hörgrad.

1926 Edwin Singer wird Direktor.

1930 Neubelebung der „Hörbewegung“ setzt ein.

In den dreißiger Jahren werden elektrische Hörprüfungs- und Hörübungsgeräte eingeführt. Gleichzeitig schließt sich die Heidelberger Schule der Methode des Ungarn Gustav Barczy an, der Nachdruck auf die Tasterlebnisse legt.

1931 Errichtung eines „Kindergartens für Taubstumme“

1933 Im „Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus- und Unterrichts“, Nr. 1 gibt der Badische Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts am 07. Januar 1933 bekannt.

Unterrichtsfreigabe anlässlich der Reichsgründungsfeier:

Am 18.01.1933 ist der Vormittagsunterricht um 11.00 Uhr zu schließen und darauf in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung (18.01.1919) hinzuweisen.

Der Unterricht am Nachmittag fällt aus.

Karlsruhe, den 20.12.1932

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 58400 Dr. Baumgartner

### C. Schule im NS-Regime

1933 Ermächtigungsgesetz

„Badischer Staatsanzeiger“ 11. März 1933

— An das badische Volk —

„... Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit des Landes die gesamte Regierungsgewalt in Baden auf Grund der mir von der Reichsregierung übertragenen Befugnisse zu übernehmen. ....

Robert Wagner, Beauftragter der Reichsregierung für die Polizei des Landes Baden,“  
später: Der Beauftragte des Reiches, später: Gauleiter.

(14.03.1933) Im Rahmen einer vaterländischen Gedenkfeier werden die Schüler mit der Bedeutung der nationalen Erhebung in einfachen Worten bekannt gemacht.

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 7, 15.03.1933

„... Der Staatskommissar für das Ministerium des Kultus und Unterrichts Dr.phil. Otto Wacker hat die Amtsgeschäfte am 11.03.1933 übernommen.“